

# Gesellschafterbeschluss

## Befreiung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021

Die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Amtsgericht Stendal HR B 207574 hält das gesamte Stammkapital der

Helmstedter Revier GmbH  
Am Kraftwerk 1  
38372 Büddenstedt

Amtsgericht Braunschweig HR B 205024  
Stammkapital EUR 25.000,00

und fasst unter Verzicht auf alle gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Frist- und Formerfordernisse im schriftlichen Wege einstimmig folgenden Beschluss:

**Gemäß § 264 Abs. 3 HGB stimmt die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH als Gesellschafterin der Helmstedter Revier GmbH der Befreiung zur Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 zu.**

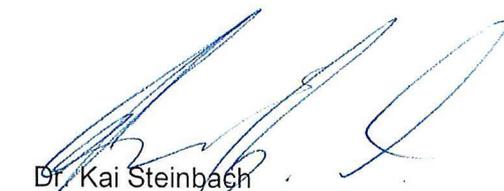
**Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages vom 16. August 2013 wird insoweit für das Geschäftsjahr 2021 abbedungen.**

**Die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH erklärt sich bereit, für die von der Helmstedter Revier GmbH bis zum Abschlussstichtag eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einzustehen.**

Zeitz, 22. NOV. 2021



Dr. Armin Eichholz  
Vorsitzender der Geschäftsführung



Dr. Kai Steinbach  
Kaufmännischer Geschäftsführer

## Gesellschafterbeschluss

### über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, über die Verwendung des Jahresüberschusses sowie über die Entlastung der Geschäftsführung

Die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Amtsgericht Stendal HR B 207574 hält das gesamte Stammkapital der

Helmstedter Revier GmbH  
Am Kraftwerk 1  
38372 Büddenstedt

Amtsgericht Braunschweig HR B 205024  
Stammkapital EUR 25.000,00

und fasst im schriftlichen Wege folgenden Beschluss:

#### I. Beschlussfassung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Helmstedter Revier GmbH, der eine Bilanzsumme von € 93.765.126,44 und einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von € 3.420.930,20 ausweist, wird hiermit festgestellt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 3.420.930,20 ab, der im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevertrages vom 15. Januar 2014 und Klarstellung zum Gewinnabführungsvertrag vom 16. Oktober 2014 von der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH ausgeglichen wird.

Den Geschäftsführern Herrn Thoralf Klehm sowie Herrn Armin Fieber wird hiermit für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Zeitz, 28.04.2022



Dr. Armin Eichholz  
Vorsitzender der Geschäftsführung



Dr. Kai Steinbach  
Kaufmännischer Geschäftsführer